

Erster Beigeordneter Sterzenbach berichtet über die Erledigung bzw. den Sachstand zu verschiedenen Anregungen aus der letzten Sitzung.

Herr Doppelmannt fragt, wie viele Ausnahmegenehmigungen zur Feiertagsverordnung zum Totensonntag von der Gemeinde ausgestellt wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Einschränkungen anlässlich des Totensonntags, des Volkstrauertages und des Allerheiligentages sind in § 6 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) geregelt. In diesem Gesetz sind auch die Zuständigkeiten für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen geregelt. Im vorliegenden Sachverhalt ist der Regierungspräsident für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zuständig. Der Verwaltung ist nichts über eine etwaige Ausnahmegenehmigung bekannt.*

Frau Miethke fragt, ob der Verwaltung die Ergebnisse der Radarkontrollen im Gemeindegebiet vorlägen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass er die Kreispolizeibehörde nach den Ergebnissen fragen werde.

Herr Lorenz möchte wissen, wie die Gemeinde mit der Entfernung von illegalen Graffiti umgehe. Er habe den Eindruck, dass diese Schmierereien in letzter Zeit deutlich zugenommen haben.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass bei Liegenschaften der Gemeinde in der Regel Anzeige gegen Unbekannt erstattet wird und Bauhof wie auch die Gebäudeverwaltung angehalten seien, die Verunreinigungen zeitnah zu beseitigen.

Auf die Frage von Herrn Roßbach, ob im Bereich Pletsch Wasem Gülle auf die Grünflächen aufgebracht werden darf, antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass dies nicht kategorisch verboten sei.